

Jagd & Hege.

Die Ober- österreichische versichert.

Jagdversicherung „Jagd & Hege“ Optimale Erweiterung Ihres Grundschatzes.

Freiwillig
noch besser
geschützt!

Die Sicherheit aller Jägerinnen und Jäger in Oberösterreich ist uns ein großes Anliegen. Daher sind wir gerne Kooperationspartner des OÖ Landesjagdverbandes. Als Mitglied des OÖ Landesjagdverbandes haben Sie bereits einen Grundschatz mit einer Kollektiv-Unfallversicherung und einer Rechtsschutzversicherung. Diesen können Sie nun optimal erweitern – und zwar mit unserer Jagd- & Hege-Versicherung.

Bitte beachten Sie:

Die Erweiterung des Versicherungsschatzes durch die freiwillige „Jagd- & Hege-Versicherung“ ist nur möglich, wenn Sie bereits eine gültige Jagdkarte besitzen.

Um nur **EUR 22,- pro Person/Jagdjahr** können Sie jetzt den **Versicherungsumfang Ihrer bestehenden Kollektiv- Unfall- und Rechtsschutzversicherung** deutlich **erweitern**. Die erhöhten Versicherungssummen und Deckungserweiterungen finden Sie auf der Rückseite.

HINWEIS:

Bitte bewahren Sie dieses Infoblatt und Ihren Zahlscheinabschnitt als Auftragsbestätigung gemeinsam mit Ihrer gültigen Jagdkarte auf.

ober
österreichische
versich.at

ZAHLUNGSANWEISUNG AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

AT

ober
österreichische
versich.at

ZAHLUNGSANWEISUNG

EmpfängerIn Name/Firma	
OÖ Landesjagdverband, 4490 St. Florian	
IBAN EmpfängerIn	
AT90 3400 0000 0109 5330	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank	
RZ00AT2L	
EUR	Betrag Cent
	22,00
Zahlungsreferenz	
IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn	
Verwendungszweck	
Jagdversicherung Jagd & Hege PolizzenNr. 305779/167 Versicherungsdauer: 01.04.2025 bis 31.03.2026 (Jagdjahr) Mitgliedsnummer (LJV):	
Achtung! Bei Electronic-Banking oder Zahlung über Selbstbedienungsautomaten bitte folgende Daten eingeben: 000305779167, Name und Mitgliedsnummer.	

EmpfängerIn Name/Firma	
00 Landesjagdverband, 4490 St. Florian	
IBAN EmpfängerIn	
AT90 3400 0000 0109 5330	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank	Ein BIC ist immer verpflichtend, wenn die EmpfängerIn IBAN ungleich AT beginnt.
RZ00AT2L	EUR Betrag Cent
000305779167	22,00
Zahlungsreferenz	
Prüfziffer	
Verwendungszweck	
Jagdversicherung Jagd & Hege; PolizzenNr. 305779/167	
Versicherungsdauer:	Mitgliedsnummer (Landesjagdverband):
01.04.2025 bis 31.03.2026	
IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn	
KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name/Firma	
006	
0000002200<	
Betrag < Beleg +	
Unterschrift ZeichnungsberechtigteR	

Jagdversicherung „Jagd & Hege“

Optimale Erweiterung Ihres Grundschatzes.

Unfallversicherung

- **Unfalltod:** EUR 16.000,-
 - Bezugsrecht im Todesfall: die gesetzlichen Erben
- **Dauernde Unfallinvalidität:** EUR 60.000,-
- **Unfall-Bergungskosten:** bis EUR 12.000,-

Durch die bestehende Kollektiv-Unfallversicherung über den OÖ Landesjagdverband besteht Versicherungsschutz

- bei Jagdunfällen,
- bei Veranstaltungen des OÖ Landesjagdverbandes,
- bei Schießveranstaltungen sowie
- auf den direkten Wegen von und zu diesen Aktivitäten.

Rechtsschutzversicherung

Ergänzend zu Ihrer bestehenden Rechtsschutzversicherung besteht durch den Abschluss unserer Jagd- & Hege-Versicherung zusätzlich Versicherungsschutz.

- **bei Strafverfahren bereits im Ermittlungsverfahren** gemäß Art. 19.2.3. ARB (Sublimit 5 % der VS) sowie
- **bei Vorsatzdelikten** gemäß Art. 19.2.4. & 19.3.3.2. ARB – auch hier bereits für das strafgerichtliche Ermittlungsverfahren gemäß Art. 19.2.3. ARB – rückwirkende Kostenübernahme bei rechtskräftigem Freispruch oder endgültiger Einstellung des Verfahrens.
- **bei staatsanwaltlichen Diversionsmaßnahmen** gemäß Art. 19.2.2.2. ARB (Sublimit 1 % der VS)
- **bei Verwaltungsverfahren** (Gültig bei mehr als 50 % Obsiegen) bei Entziehung der Jagdkarte oder Verhängung Waffenverbot Gilt nicht bei: Vorsatz, Alkohol- oder Suchtgiftbeeinträchtigung Selbstbehalt 10 % mindestens EUR 400,- max. EUR 1.000,- je Schadenfall (Sublimit 5 % der Versicherungssumme) max. 5 mal pro Jahr

Definition Sublimit: Ein Sublimit ist die jeweils maßgebende Höchstleistung innerhalb der Versicherungssumme in % davon.

Versicherungssumme: EUR 200.000,-

Die Erweiterung gilt für Versicherungsfälle, die sich bei der Ausübung der Jagd sowie bei Veranstaltungen des OÖ Landesjagdverbandes ereignen.

Bitte beachten Sie: Schadenfälle aus dem Betrieb und der Benützung von Kfz sind nicht mitversichert. Bitte um Berücksichtigung, dass der Versicherungsschutz für Jugendliche unter 18 Jahre, die ohne gültigem Ausnahmescheid gemäß Waffengesetz die Jagd mit der Waffe ausüben, nicht gegeben ist!

Versicherte Person

Versichert ist jene Person, deren Mitgliedsnummer am Zahlschein angeführt wurde. Die versicherte Person muss zudem im Besitz einer gültigen Jagdkarte des OÖ Landesjagdverbandes sein.

Versicherungsdauer

Versicherungsschutz besteht für die am Zahlschein angeführte Dauer von einem Jahr (Jagdjahr) – frühestens jedoch am Folgetag der Einzahlung.

Versicherungsbedingungen

Es gelten die Versicherungsbedingungen Ihres Grundschatzes:

- die Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB2024)
- die Besonderen Bedingungen für die Kollektiv-Unfallversicherung (UKOL2018) sowie
- die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB2024)

Diese finden Sie unter www.versich.at/bedingungen.

Im Schadenfall

Machen Sie unverzüglich eine Schadenmeldung bei der Oberösterreichischen Versicherung und legen Sie eine Kopie des Einzahlungsbeleges bei. Unsere Schadenformulare finden Sie auf www.versich.at/service/dokumentendownload

Haben Sie dazu noch Fragen?

Bei Fragen zur Unfallversicherung steht Ihnen

Herr Mag. Markus Zöchbauer gerne unter +43 5 78 91-71231 zur Verfügung.

Bei Fragen zur Rechtsschutzversicherung ist

Herr Mag. Harald Kaimberger gerne für Sie da: +43 5 78 91-71672.

Oberösterreichische Versicherung AG
Gruberstraße 32, 4020 Linz, FN 36941a, LG Linz

Beispiel

Bei der Wildfütterung kommen Sie zu Sturz und verletzen sich. Die Verletzung macht eine Bergung erforderlich. Unsere Jagdversicherung „Jagd & Hege“ übernimmt die Unfall-Bergungskosten bis zu einer Höhe von EUR 12.000,-.